

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

Grüne Dächer in Berlin

und **Antwort** vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12330
vom 23.06.2022
über Grüne Dächer in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksämter und den Programmträger für das 1000 Grüne Dächer Programm – GründachPLUS –, die IBB Business Team GmbH (IBT), um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf den Bau von begrünten Dächern wurden 2020, 2021 sowie im ersten Halbjahr 2022 gestellt, wie viele davon genehmigt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Frage 2:

Wie viele davon bezogen sich auf Neubaumaßnahmen, wie viele auf den Umbau von Dächern im Bestand?

Frage 3:

Wie viele davon bezogen sich auf öffentliche Bauvorhaben, wie viele auf private?

Frage 4:

Wie viele grüne Dächer wurden im genannten Zeitraum in Berlin jeweils fertiggestellt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Frage 5:

Wie viele davon sind im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstanden, wie viele durch Umbau von Bestand?

Frage 6:

Wie viele davon sind im Rahmen öffentlicher Bauvorhaben entstanden, wie viele durch private?

Antwort zu 1 bis 6:

Die Bau- und Genehmigungsverfahren liegen in der Zuständigkeit der Bezirke, die deshalb um Zuarbeit zur Beantwortung dieser Fragen gebeten worden sind. Unisono wurde von den zuständigen Bezirksämtern geantwortet, dass die Beantwortung der Fragen nicht möglich wäre.

Dazu wurde ausgeführt:

„Die nachträgliche Aufbringung eines begrünten Daches auf ein bestehendes Gebäude ist gem. § 61 Abs. 1 Nr. 11 e der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) bauordnungsrechtlich verfahrensfrei, d.h. solche Maßnahmen sind bei der Bauaufsicht weder zu beantragen noch dort zu genehmigen.

Sofern bei der Neuerrichtung eines Gebäudes oder im Zusammenhang mit einem Dachausbau ein begrüntes Dach geplant wird, ist dies kein Merkmal, welches bei der Erfassung des Vorhabens in das Bearbeitungsprogramm der Bauaufsichten in Berlin, dem elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG), eingepflegt wird; das eBG ist zur Führung und Auswertung von Statistiken weder gedacht noch ausgelegt.

Auch der von der Bauherrschaft als Bauvorlage beizubringende und in der Folge vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auszuwertende statistische Erhebungsbogen fordert keine diesbezüglichen Angaben.“

Frage 7:

Wie groß war der Umfang öffentlicher Förderung, der im genannten Zeitraum jeweils in Anspruch genommen wurde und welche Mittel standen dafür insgesamt zur Verfügung

Antwort zu 7:

In Berlin werden Gründächer durch das 1000 Grüne Dächer Programm – GründachPLUS – gefördert. Durchgeführt wird dieses Förderprogramm im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz von der IBB Business-Team GmbH als Programmträger, die zur Fragestellung Folgendes mitteilt:

	2020	2021	2022 (bis 29.06.2022)
Bewilligungsvolumen	614.464,02 EUR	355.138,32 EUR	239.939,94 EUR
zur Verfügung gestellte Barmittel durch Sen-UMVK	900.000,00 EUR	900.000,00 EUR	900.000,00 EUR
erfolgte Auszahlungen der Zuwendungen	115.804,36 EUR	324.977,39 EUR	95.374,76 EUR

Informationen zu anderen öffentlichen Förderprogrammen, wie z.B. die des Bundes, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet werden, liegen nicht vor.

Frage 8:

Wie haben sich die Kosten für die Umsetzung grüner Dächer in den vergangenen Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat bis zum Ende der Legislaturperiode?

Antwort zu 8:

Dazu kann keine Auskunft gegeben, weil zur Kostenentwicklung beim Bau von Gründächern keine verlässlichen Daten vorliegen. Es wird aber davon ausgegangen, dass auch hier, wie in der gesamten Baubranche, mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist, die aber nicht für die nächsten vier Jahre konkretisiert werden kann.

Frage 9:

Wie hat sich die Verfügbarkeit der erforderlichen Fachkräfte in den vergangenen Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat bis zum Ende der Legislaturperiode?

Antwort zu 9:

Dazu liegen keine Informationen vor. Es wird aber angenommen, dass der bereits jetzt zu beobachtende Fachkräftemangel bei vielen Baugewerken sich auch auf die Dachbegrünung auswirken wird.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat den Stand der Entwicklung grüner Dächer und welche Ziele verfolgt er diesbezüglich für die kommenden Jahre?

Antwort zu 10:

Begrünte Dächer sind eine der wirksamsten Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und insbesondere im Zuge des dezentralen Regenwassermanagements. Es wird davon ausgegangen, dass bei Neubauten immer mehr Gründächer entstehen werden. So sehen z. B. die fachlichen Leitlinien (Baustandards) für Schulneubauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive eine Dachbegrünung vor.

Auch durch die auferlegte Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE) werden Gründächer immer mehr an Bedeutung gewinnen, denn die Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation wird nicht mehr möglich sein. Es bedarf anstelle dessen eines effizienten Regenwassermanagements, bei dem Gründächer eine wichtige Rolle spielen.

Auch fordern die Bezirke im Rahmen der Baugenehmigung bei Überschreitung von Dichtewerten im Neubau zunehmend eine Dachbegrünung.

Im Bestand wird die Dachbegrünung nur sehr verhalten zunehmen, da es hier keine gesetzlichen Verpflichtungen gibt. Außerdem wird eine Dachbegrünung in den meisten Fällen nur im Zuge einer Dach- oder Gebäudesanierung angegangen. Daher ist es besonders zielführend, die öffentliche Förderung von Dachbegrünung auf Bestandsgebäude zu konzentrieren.

Berlin, den 05.07.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz